OFFENER BRIEF

Ist die AHV ein Sozialpartner oder ein Abzocker?

Sehr geehrter Herr Kaufmann,

es ist nicht nett, dass Sie am Thema vorbei die Praxis der AHV-IV-FAK schönreden, ohne das Problem beim Namen zu nennen. Denn

- 1. erhebt die AHV nach eigenem Ermessen und ohne gesetzliche Grundlage auf den Überbrückungsgeldern für Frühpensionisten Beiträge,
- 2. setzt die AHV nach eigenem Ermessen und ohne gesetzliche Grundlage die Überbrückungsgelder einer einmaligen Abgangsentschädigung gleich,
- 3. verbucht die AHV die abgezogenen Beiträge nicht als AHV-Beitrag für das entsprechende Kalenderjahr, sondern verbucht diese im Jahr der Frühpensionierung,
- 4. erwartet die AHV von jedem Frühpensionisten, dass er durch ein Zusatzeinkommen von circa 3000 Franken pro Jahr seine Beitragspflicht jährlich bis zum 64. Lebensjahr erfüllt, oder die AHV berechnet aufgrund des Vermögens den jährlichen AHV-Beitrag.

Ich glaube, dass sich die Frühpensionierten nicht gegen die Erhebung von AHV-Beiträgen auf ihren Überbrückungsgeldern grundsätzlich wehren, sondern dass sie erwarten, dass die AHV die Abzüge im Abzugsjahr verbucht und dadurch die AHV-Beitragspflicht für jeden Einzelnen erfüllt ist. Wenn die AHV als Sozialpartner auftreten möchte, dann muss sie nicht nur Beiträge kassieren, sondern diese auch als Erfüllung der Beitragspflicht anerkennen.

Eigentlich müsste in den gesetzlichen Grundlagen zur AHV-IV-FAK geregelt sein, dass Abgangsentschädigungen beitragspflichtig sind und dass Überbrückungsgelder für Frühpensionisten beitragspflichtig sind. Ferner müsste geregelt sein, dass die in Abzug gebrachten Beiträge im Abzugsjahr verbucht werden müssen.

Vergessen Sie nicht, dass es sich bei den auf den 1. 1. 2009 neu eingeführten AHV-Beiträgen auf die Überbrückungsgelder für über 200 Frühpensionisten mit einem ev. Jahreseinkommen von 60 000 Franken um gegen 1,5 Millionen Franken Beiträge handelt, für die die AHV keine Gegenleistung erbringen will.

Bitte bedenken Sie, sehr geehrter Herr Kaufmann, als Direktor der AHV-IV-FAK, dass es sich in diesem Falle um eine Sozialpartnerschaft handelt, die auf gegenseitigem Vertrauen und Einvernehmen basieren sollte. Mit freundlichen Grüssen,

Leo Sele, Lehenwies 1, Balzers